

V0635/24

Verbot der Neuanlage von Schottergärten
- Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024 -

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt verbietet baldmöglichst ausdrücklich das Neuanlegen von Schottergärten.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	20.05.2025	Vorberatung
Stadtrat	03.06.2025	Entscheidung

Stadtrat vom 03.06.2025

*Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0635/25** und der Antrag der Verwaltung **V0274/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Köstler teilt mit, dass die ÖDP-Stadtratsgruppe ihren Antrag V0635/25 zurückziehe.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass der Antrag der Verwaltung V0274/25 trotzdem aufrechterhalten bleibe. Darüber hinaus habe sie bei der Neufassung der Stellplatzsatzung sowie bei der Neufassung der Satzung über Kinderspielplätze festgestellt, dass die Regelungen des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes vielleicht noch nicht ganz verständlich gewesen seien. Deshalb möchte Frau Wittmann-Brand beim Thema Schottergärten anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, die beiden wesentlichen Änderungen in diesem Bereich in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vorstellen. Hierbei sei der Art. 7 Abs. 1 BayBO durch den Satz 2 ergänzt worden, dass eine Bodenversiegelung möglichst zu vermeiden sei, soweit die Flächen nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayBO zulässigerweise anders verwendet werden. Mit dieser Vermeidung einer Bodenversiegelung sei auch die Vermeidung von Schottergärten inkludiert, so Frau Wittmann-Brand. Des Weiteren sei mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO die Möglichkeit hinzugekommen, dass das Verbot von Bodenversiegelungen künftig explizit mit einer kommunalen Satzung geregelt werden könne. An dieser Stelle möchte Frau Wittmann-Brand auch an das Klimaanpassungskonzept erinnern, dass der Stadtrat vor gut einem halben Jahr mehrheitlich beschlossen habe. In diesem Konzept sei festgehalten worden, dass Schottergärten in Ingolstadt vermieden werden sollen, aber de facto noch nicht verboten seien. Hier gehe das Klimaanpassungskonzept sogar einen Schritt weiter und

schlägt vor, die Regelung zur Neuanlage von Schottergärten nachzuschärfen. Aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit habe Frau Wittmann-Brand den Wunsch von Stadtrat Witty mitgenommen, zum Thema Schottergärten in der heutigen Stadtratssitzung noch einmal entsprechende Handlungsoptionen aufzuzeigen. Neben einer kommunalen Satzung gebe es selbstverständlich auch anderweitige Befreiungen wie zum Beispiel den Erlass von Gebühren oder die Schaffung von Anreizen über Förderprogramme. Frau Wittmann-Brand berichtet, dass es bereits ein Förderprogramm der INKB AöR zur Entsiegelung und Versickerung gebe. Bei diesem Programm gehe es im Wesentlichen um die Entlastung des Mischwasserkanals durch den Bau einer Versickerungsmöglichkeit auf dem eigenen Grundstück. Die Voraussetzungen, um Finanzmittel aus dem Förderprogramm der INKB AöR zu erhalten, würden darin bestehen, dass die betreffenden Flächen noch nicht entsiegelt seien, das Regenwasser bisher über den Mischwasserkanal abgeleitet worden sei und bereits bestehende Versickerungsanlagen nicht mehr gefördert werden. Sofern sämtliche dieser Voraussetzungen erfüllt werden, betrage die Förderung dann 20 Euro je entsiegeltem Quadratmeter Fläche. Zudem könne über die Erstellung von Versickerungsanlagen indirekt jährlich die Niederschlagswassergebühr eingespart werden. Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man über die Städtebauförderung mit dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Ingolstadt ebenso die Entsiegelung und Begrünung von Frei- und Hofräumen in der Altstadt fördere. Darüber hinaus werden über die Städtebauförderung auch Entsiegelungen im öffentlichen Raum und im Wohnumfeld gefördert. Jedoch liege die Bagatellgrenze bei dieser Förderung bei 50.000 Euro. Entsprechend habe über die Städtebauförderung beispielsweise das städtebauliche Entwicklungskonzept für das Weinzierl-Gelände gefördert werden können. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass in der heutigen Stadtratssitzung bereits das Thema Deregulierung angesprochen worden sei. Hierzu habe es vor kurzem einen Artikel im DONAUKURIER mit dem Titel „Mut zur Regulierungslücke“ gegeben. Der Artikel richte dabei einen Appell an die Vernunft der Eigentümer und gehe im weiteren Verlauf auf zwei Beispiele ein. Zum einen werde aufgeführt, dass man künftig keine Genehmigung mehr für Dachgeschossausbauten benötige, sondern nur noch eine Anzeigepflicht des Bauvorhabens bestehe. In diesem Zusammenhang betont Frau Wittmann-Brand, dass verfahrensfrei nicht rechtsfrei heiße. Dies bedeute, dass bei solchen Bauvorhaben trotzdem noch unter anderem die Abstandsflächen oder der Brandschutz eingehalten werden müssen. Zum anderen führt der Artikel an, dass beim Hausbau die Mindestabstände reduziert worden seien. Auch dies sei zwar richtig, allerdings habe der Stadtrat der Stadt Ingolstadt eine kommunale Satzung erlassen, mit der die Abstandsflächen erweitert worden seien.

Deshalb habe die Stadt Ingolstadt als einzige Kommune in der Region 10 als Abstandsflächen nicht 40 Prozent, sondern 80 Prozent der Gebäudehöhe vorgeschrieben. Dies sei ein Beispiel dafür, dass sich der Stadtrat der Stadt Ingolstadt bei der Regelung dieser speziellen Angelegenheit anders entschlossen habe, als dies die BayBO vorgebe. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es der Stadtverwaltung wichtig gewesen sei, bei der vorliegenden Thematik in die Richtung einer klimaresilienten Stadtentwicklung zu gehen. Deshalb habe sich die Verwaltung überlegt, wie ein Vorschlag für eine künftige Regelung der Neuanlage von Schottergärten aussehen könne. Eine entsprechende Satzung könnte dazu beitragen, dass sich Flächen weniger aufheizen und sich die Biodiversität sowie das Mikroklima verbessern. Schlussendlich müsse allerdings der Stadtrat über den Erlass einer solchen Satzung entscheiden. Für Frau Wittmann-Brand sei es nur noch einmal wichtig gewesen, den einen oder anderen Punkt, der solche kommunale Satzungen betreffe, klarzustellen.

Stadtrat Achhammer schildert, dass die CSU-Stadtratsfraktion nicht auf ein Verbot der Neuanlage von Schottergärten abziele. Zwar sei eine Verschärfung der bestehenden Regelung durchaus gewünscht, allerdings befürchtet er und dies habe die Diskussion im Fachausschuss gezeigt, wie weit ein entsprechendes Verbot führen könne. Hierbei sei diskutiert worden, dass das Verbot erst überprüft werden müsse und welche Ordnungsmaßnahmen es bei einer Nichteinhaltung gebe. Stadtrat Achhammer geht davon aus, dass man in der CSU-Stadtratsfraktion keine Mehrheit für ein Verbot von Schottergärten erhalten werde. Angesichts dessen ziele die CSU-Stadtratsfraktion bei dieser Thematik wie bisher vielmehr auf eine Freiwilligkeit ab. Der vorliegenden Beschlussvorlage werde die CSU-Stadtratsfraktion allerdings zustimmen, so Stadtrat Achhammer.

Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass die Stadtverwaltung mit der vorliegenden Beschlussvorlage beauftragt werden solle, eine Satzung zu erarbeiten. Sie fasst zusammen, dass die CSU-Stadtratsfraktion zwar für die Erarbeitung einer Satzung sei, aber nicht wisse, ob sie dieser am Ende zustimmen könne.

Oberbürgermeister Dr. Kern entgegnet, dass man sich einer Zustimmung auch erst gewiss seien könne, wenn man die Satzung in Gänze gesehen habe.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es sich um eine Satzung handle, die die Versiegelung von Grundstücken und Einfriedungen regeln solle. Im Fachausschuss habe sie bereits aufgezeigt, dass man aus der Begrünungs- und Gestaltungssatzung den Paragraphen über die Einfriedungen in die neue Satzung übernehmen würde. Zugleich würde man die

Schottergärten in einer solchen Satzung für unzulässig erklären. Da es sich hierbei um die beiden Bestandteile der Satzung handeln würde, sei damit bereits erklärt, was deren Inhalt sein werde. Wenn man nun der Stadtverwaltung den Auftrag erteile, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten, in dem Wissen, dass man diesen beiden Punkten nicht zustimmen möchte, wäre es der Ansicht von Frau Wittmann-Brand nach angemessener, die Verwaltung erst gar nicht mit der Erarbeitung zu beauftragen.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werde, der Stadtverwaltung den Auftrag zu erteilen, eine Satzung in dieser Form zu erarbeiten. Diese Entscheidung sehe sie auch inhaltlich sehr gut begründet.

Stadträtin Leininger erwähnt, dass sich bei ganz vielen Themen das Problem stelle, wer beispielsweise eine Regelung oder ein Verbot kontrolliere. Darüber hinaus könne man nicht immer mit der Vernunft des Einzelnen argumentieren, da es immer Menschen geben werde, die sich beispielsweise nicht an Regelungen halten würden. Deshalb sei es für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die einzig schlüssige Formulierung, die Schotter- und Steingärten für unzulässig zu erklären. In ihren vorherigen Ausführungen habe Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass beim Thema Schottergärten durchaus Gemeinwohlaspekte betroffen seien. Dies bedeute, dass sich Schottergärten aufheizen und die Versickerung von Regenwasser behindern würden. Stadträtin Leininger ist es wichtig, an dieser Stelle hinzuzufügen, dass Schottergärten auch einfach nicht schön anzusehen seien und ein ästhetisches Problem in der Stadt darstellen. Laut dem Dokumentarfilmer und Autoren Dieter Wieland geben Vorgärten einer Straße ein Gesicht und seien ein Geschenk an uns alle. Verbunden mit den ökologischen und ästhetischen Aspekten ist die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag der Stadtverwaltung bei dieser Thematik auf den richtigen Weg zeigen würde.

Stadtrat Lipp führt aus, dass auch die AfD-Stadtratsfraktion kein Verbot von Schottergräten schaffen möchte. Allerdings werde man schon in der heutigen Sitzung des Stadtrates der Erarbeitung einer entsprechenden Satzung nicht zustimmen. Eine solche Satzung würde auch das Thema Entbürokratisierung berühren, das durch den Bayerischen Landtag mit dem ersten und zweiten Modernisierungsgesetz angestoßen worden sei. Insofern gebe es zwar die Möglichkeit, eine entsprechende Satzung zu erlassen, allerdings sei man nicht dazu verpflichtet. Deshalb werde die AfD-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung nicht zustimmen, erklärt Stadtrat Lipp.

Stadträtin Kürten möchte darauf hinweisen, dass sich der Stadtrat bei der vorliegenden Beschluss-sache in einer inhaltlichen Diskussion verfangen habe. In der heutigen Sitzung des Stadtrates gehe es nicht darum zu erörtern, ob man Schottergräten schön finde oder nicht. Vorliegend gehe es ausschließlich darum, ob die Neuanlage von Schottergärten grundsätzlich geregelt werden solle oder nicht.

Stadtrat Wöhrl ist der Meinung, dass es eine Sache der Beurteilung sei, ob man Schottergärten schön finde oder nicht. Er finde solche Gärten jedenfalls nicht gut. An dieser Stelle möchte Stadtrat Wöhrl darauf hinweisen, dass Schottergärten allerdings sehr wohl wasserdurchlässig seien. Grundsätzlich möchte die CSU-Stadtratsfraktion keine neue Satzung erlassen, die die Neuanlage von Schottergärten regle. Die bestehende Satzung habe der Stadtrat über einen langen Zeitraum in vielen Sitzungen erarbeitet. In dieser Satzung sei festgelegt worden, dass Schottergärten vermieden werden sollen. Seiner Ansicht nach sollte man hingegen vermehrt darauf hinwirken, dass keine Schottergärten angelegt werden. Insofern sollte man die bestehende Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ingolstadt unverändert lassen, so Stadtrat Wöhrl.

Frau Wittmann-Brand erklärt zum besseren Verständnis, dass man die bestehende Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ingolstadt nicht verändere. Allerdings würden aufgrund des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes alle bisher erlassenen Freiflächengestaltungssatzungen mit Ablauf des 30.09.2025 unwirksam werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt an, ob man nicht eine Satzung mit einem empfehlenden Charakter erlassen könnte.

Der Art. 7 Abs. 1 BayBO gebe nun für Flächen, die nicht durch Gebäude oder vergleichbare Anlagen überbaut seien, vor, dass eine Bodenversiegelung möglichst zu vermeiden sei, erwähnt Frau Wittmann-Brand. Von daher regle bereits der Gesetzestext, dass eine Flächenversiegelung wie Schottergärten oder Pflasterflächen möglichst zu vermeiden sei. Von daher würde man keine kommunale Satzung benötigen, wenn die Neuanlage von Schottergärten lediglich vermieden werden solle. Wenn man allerdings Schottergärten verbieten möchte, dann müsste man dies hingegen durch eine kommunale Satzung regeln. Die Grundlage, um ein solches Verbot erlassen zu können, bilde hierbei der Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO. Frau Wittmann-Brand berichtet, dass diese Möglichkeit der Handhabe für Kommunen aufgrund der Intervention des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags und der Naturschutzverbände geschaffen worden sei.

Aufgrund des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes sei es nun allerdings nicht mehr möglich, auf den Freiflächen beispielsweise die Anzahl oder den Umfang von Bäumen einzeln zu regeln.

Stadtrat Wöhrl regt angesichts der Ausführungen von Frau Wittmann-Brand an, keine entsprechende kommunale Satzung zu erlassen. Dies wäre die unbürokratischste Lösung, bei der man sich auch die Arbeit, die in die Erstellung einer solchen Satzung fließen würde und das Geld sparen könnte.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass die Stadt den Auftrag inne habe, für ein gutes Klima und Mikroklima in den einzelnen Stadtteilen zu sorgen. Angesichts dessen bezweifle sie es, dass man sich als Kommune letztendlich Geld sparen könne, wenn man auf den Erlass einer solchen kommunalen Satzung verzichten würde. Wenn die Stadt nicht darauf achte, dass auch von privater Seite entsprechende Beiträge zu einem guten Wohnklima kommen, dann müsse am Ende die öffentliche Hand für ein gutes Klima sorgen. Bürgermeisterin Kleine betont, dass die Stadt Ingolstadt eigentlich schon jetzt viel Geld zahle, da die Klimaanpassungsmaßnahmen aufgrund der hohen Temperaturen in der Stadt nicht funktionieren würden. Am heutigen Tage habe das Umweltbundesamt eine Pressemitteilung zur Veröffentlichung einer Studie zu hitzebedingten Todesfällen in Deutschland herausgegeben. Darin werde auch noch einmal betont, dass die hitzebedingte Sterblichkeit in den Städten mit ihren dichten Bebauungen und vielen Versiegelungen höher ausfalle als auf dem Land. Insofern müsse die Allgemeinheit die Folgen tragen, wenn die Politik kein klares Signal sende, welche Anpassungsmaßnahmen benötigt werden. Hierbei weist Bürgermeisterin Kleine darauf hin, dass der Temperaturunterschied zwischen einer Grünfläche und einer Asphaltfläche bei rund 20 bis 30 °C liege. Von daher würde man diesen Unterschied vor Ort in den einzelnen Stadtteilen tatsächlich spüren. Die Frage bestehe nun darin, wie konsequent der Stadtrat bei der Thematik Schottergärten sein möchte. Wenn man allerdings nicht langsam mit den Klimaanpassungsmaßnahmen im privaten Bereich anfangen, dann müsse die öffentliche Hand dafür zahlen, dass man in den Stadtvierteln ständig kühle Verhältnisse habe. Aus diesem Grund spricht sich Bürgermeisterin Kleine für die Erarbeitung und den Erlass einer entsprechenden Satzung aus.

Stadtrat Wöhrl möchte klarstellen, dass sich seine Aussage zur Einsparung von Geldern auf die Dauer der heutigen Stadtratssitzung und die damit verbundenen Kosten bezogen habe. Des Weiteren sei die CSU-Stadtratsfraktion lediglich gegen das Verbot von Schottergärten. Darüber hinaus sei sich der Stadtrat der Ansicht von Stadtrat Wöhrl zu Folge relativ einig

darüber, dass man die Vermeidung von Schottergärten vorantreiben sollte. Deshalb sollte man bei diesem Thema auch alles Notwendige unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen. Ein Verbot von Schottergärten durch eine Satzung vorzuschreiben, widerspreche allerdings der CSU-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Dr. Böhm weist an die CSU-Stadtratsfraktion gewandt darauf hin, dass er in dem von der CSU geführten Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration entsprechende Fortbildungskurse zum Thema Hitze besucht habe. Auch die Stadtratsmitglieder der CSU-Stadtratsfraktion müssen einsehen, dass man in einer Innenstadt keine Schottergärten anlegen sollte. Stadtrat Dr. Böhm betont, dass er nicht immer für Verbote sei. Jedoch müsse langsam jedem klar werden, dass die Folgen des Klimawandels gerade in den Städten sehr viel Geld kosten werden. Auch im Hinblick auf eine alternde Bevölkerung müsse die medizinische Versorgung der älteren Mitmenschen aufgrund der Hitze mit hohen Kosten verändert werden. Zudem müsse man der Bevölkerung vor allem in einer Innenstadt irgendwann verdeutlichen, dass man dort keine Schottergärten anlegen könne.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass das Thema Schottergärten bereits intensiv in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit diskutiert worden sei. Bei der dortigen Debatte habe er bereits zum Ausdruck gebracht, dass der beim Thema Schottergärten hart erkämpfte Status quo eigentlich die Beschlusslage darstelle und sich so mehr oder weniger in der Bayerischen Bauordnung wiederfinde. Von daher benötige man aus der Sicht der Ausschussgemeinschaft FDP/JU hierzu keine kommunale Satzung, teilt Stadtrat Dr. Meyer mit.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0274/25**:*

Mit Mehrheit der Stimmen:

Der Antrag der Verwaltung wird abgelehnt.